



EICHE ZUNFT
HÜNENBERG

Fasnachtsumzug 13.2.2024

wie? –wo?-was?

Liebe Fasnächtler/Innen gross und klein

Die Zuschauer/innen des Fasnachtsumzuges in Hünenberg freuen sich riesig dass nun endlich mal wieder Fasnacht gelebt werden kann; **ENDLICH!**

Wir alle freuen uns, dass Ihr aktiv am Umzug teilnehmt und somit einen schönen Beitrag leistet. Für Eure Bemühungen und mitwirken bedanken wir uns bereits im Voraus!

Besammlng: 13:30 Uhr Besammlung/Einstellen gem. Plan „Karte Aufstellung“
(an der Kreuzung Lindenbergstrasse/Wartstrasse ist ein INFO-POINT!)

Start: 14:30 Uhr nach Höllenkracher

Aufstellung: Fussgruppen: Lindenbergstrasse, ab Kreuzung Wartstrasse
(gem. Plan „Aufstellung & Route“) Guggenmusigen: Kiesplatz/Parkplatz Schulhaus Rony
Wagengruppen: Wartstrasse ab Kreuzung Lindenbergstrasse in Richtung St. Wolfgang

Zufahrt nur von St. Wolfgang her erlaubt !!!

Auflösung Umzug: Zentrumstrasse ab Bäckerei Nussbaumer. Alle Wagen fahren weiter und werden von uns eingewiesen.
Wagen welche mit uns vereinbart haben an der Zentrumstasse zu parkieren, müssen ganz rechts am Strassenrand abgestellt werden damit die Zentrumstrasse jederzeit für Feuerwehr, Polizei und Ambulanz befahrbar bleibt! (3 m Durchfahrt!)

Verpflegung: Nach dem Umzug wird im Bereich zwischen Dorfplatz/Zentrumstrasse (beim Velounterstand) an alle Umzugsteilnehmer ein „Zvieri“ abgegeben.

Information: Aus organisatorischen Gründen werden die definitiven Umzugsnummern erst ca. 5 Tage vor dem Umzug bekannt geben.

Monsterkonzert: Anschliessend an den Umzug (ab ca. 16.00 h) findet auf dem Dorfplatz oder im „Heirisaal“ (je nach Witterung) ein Monsterkonzert statt. Auftritte erfolgen in der Reihenfolge der Umzugsnummern. Info erfolgt vor dem Umzug von uns an den musikalischen Leiter

Verbrennung Eichefresser: 17.48 h Auf der Wiese Zentrumstrasse oberhalb Heirisaal/Kirche/PP

OK Umzug: Peter Spieler und Philipp Grepper (079/305 75 75, peter.spieler@eichezunft.ch)

Alle Umzugsteilnehmer sind, zusammen mit der Bevölkerung, eichezünftig eingeladen an der Uslumpete im Heirisaal und dem FasiOff teilzunehmen.



EICHE ZUNFT
HÜNENBERG

Fasnachtsumzug 13.2.2024

Merkblatt für Teilnehmer am Hünenberger Fasnachtsumzug

Fasnacht ist Kultur!

Und Kultur bedeutet, dass nur mit gegenseitigem Respekt und Toleranz ein gemeinsames Fasnachtsfest möglich ist. Darum sind auch einige Sicherheitsbedingungen und Hinweise wichtig und zu befolgen.

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Die allgemeinen Vorschriften für den Strassenverkehr sind während des Umzuges einzuhalten (Alkohol, Bremsen, Beleuchtung, etc.). Eine allfällige Bewilligung durch das Strassenverkehrsamt ist Sache der Umzugsteilnehmer (siehe „Gesuch Tagesbewilligung“)
- Merkblatt „Weisung Umzugs- und Fasnachtswagen des Kantons Zug“ ist zu beachten (Sicherheitsdirektion Strassenverkehrsamt)
- Jeder Wagen muss von genügend Betreuern beidseitig begleitet werden. Es muss sichergestellt werden, dass keine Personen/Kinder zu nahe an Fahrzeuge und Wagen kommen können (Unfallgefahr)!
- Gefährliche, schmutzige oder biologisch nicht abbaubare Gegenstände dürfen nicht ausgeworfen werden (Kunststoff-Konfetti, Sägemehl, Schlamm, Federn etc.)
- Es sind abbaubare Konfetti aus Recyclingpapier zu verwenden
- Schwarzpulver, Knallkörper, Feuerwerk oder andere Explosiva sind verboten (z.B. für Konfettikanonen)
- Die Materialentsorgung ist Sache des Umzugsteilnehmers. Es darf kein Material vor oder nach dem Umzug auf Strassen/Plätzen etc. entsorgt werden
- Die Schallemissionsgrenzwerte sind zu beachten
- Versicherung ist Sache des Teilnehmers
- Weisungen vom Veranstalter (Eiche Zunft), Verkehrsdienst und der Polizei sind zu befolgen

Hinweise für den Verkauf / Herausgabe von Esswaren und Getränken (Alkoholika)

Achtung, Umzug ganz ohne Glas-Scherben, daher gilt: Glasflaschen, Glasgläser etc. sind nicht erlaubt!

- Sämtliche Getränke müssen dem Endverbraucher/Gast z.B. in Papp- Bambus- oder Plastikbecher abgegeben werden.
- Während dem Umzug dürfen keine Verkäufe stattfinden (Getränke, Esswaren, nonfood-Produkte, etc.)

- Bis zur Verbrennung des Eichefrässer's (17:48) dürfen auf dem gesamten Dorfplatz weder Essen noch Getränke verkauft werden. Wir behalten uns Kontrollen vor!

- Die Vorschriften für den Verkauf und Konsum von Waren sind einzuhalten (Alkohol, Tabak etc.)
- Die Bewilligungen für den Verkauf von Alkoholikas sind Sache der Teilnehmer
- Wir bitten alle Teilnehmer Getränke und Esswaren zu üblichen Preisen zu verkaufen (keine Dumpingpreise)
(Schnägge-Regel: Bier/Wein 5.-, Spirituosen/Drinks 10.-)

Allgemeine Hinweise

- Die Umzugswagen (welche eine Sonderbewilligung haben) bitte platzsparend auf dem zugewiesenen Aufstellplatz (siehe „Route“), am rechten Strassenrand parkieren
- Umzugstäfeli sind am zugewiesenen Aufstellplatz bereitgestellt und stehen während des Umzuges in der Verantwortung der Umzugsteilnehmer. Jede Gruppe bestimmt/organisiert ihren Täfeliträger selbst, für eine allfällige Montage am Zugfahrzeug werden Kabelbinder zur Verfügung gestellt
- Während des Umzuges ist ein Abstand von 10 bis max. 20 m zur vorderen Gruppe unbedingt einzuhalten
- Nach dem Umzug müssen die Sujeetwagen auf der Zentrumstrasse weiter Richtung Feuerwehrdepot möglichst zügig weiterfahren, das Parkieren rechts auf dem Trottoir im Bereich Heirisaal/ Schulhaus Ehret C ist nur mit Sonderbewilligung erlaubt!
Die Zentrumstrasse muss für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge jederzeit passierbar bleiben! (die gesetzliche Mindestbreite beträgt 3,0 m)

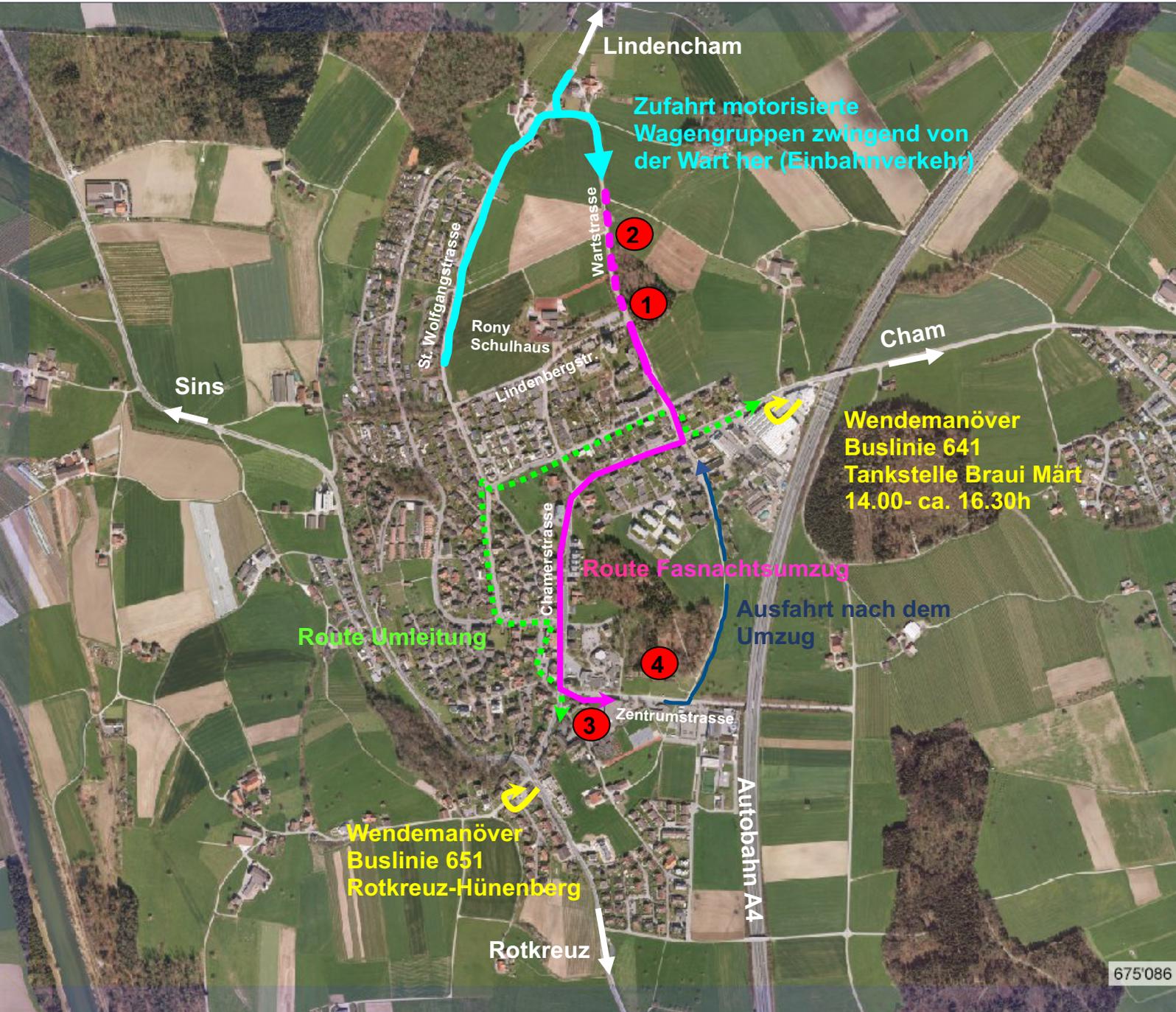
Wir danken für's Verständnis und Eure Mithilfe für einen attraktiven, kreativen und unfallfreien Umzug!

Eiche Zunft Hünenberg, 15.1.2024

Fasnachtsumzug Hünenberg

Route

Dienstag, 13. Februar. 2024 / 14.30h



- 1** Info Punkt
Start Umzug
PP Schulhaus
Rony
- 2** Aufstellung
Wagen
Wartstrasse
- 3** Ende Umzug
Zentrumstrasse
Parken Fahrzeuge
Rechts auf Trottoir
Durchfahrt min. 3.00m
- 4** Eichefrässer
Verbrennung
Festwiese
17.48h

Achtung: Umzug ohne Glas-Scherben!!!
Daher gilt: Glasflaschen Glasgläser etc. sind nicht erlaubt.....

Wir freuen uns auf einen friedlichen, freundlichen, farnefrohen Umzug,
 vielen Dank für Euer Mitwirken – Eiche Zunft Hünenberg

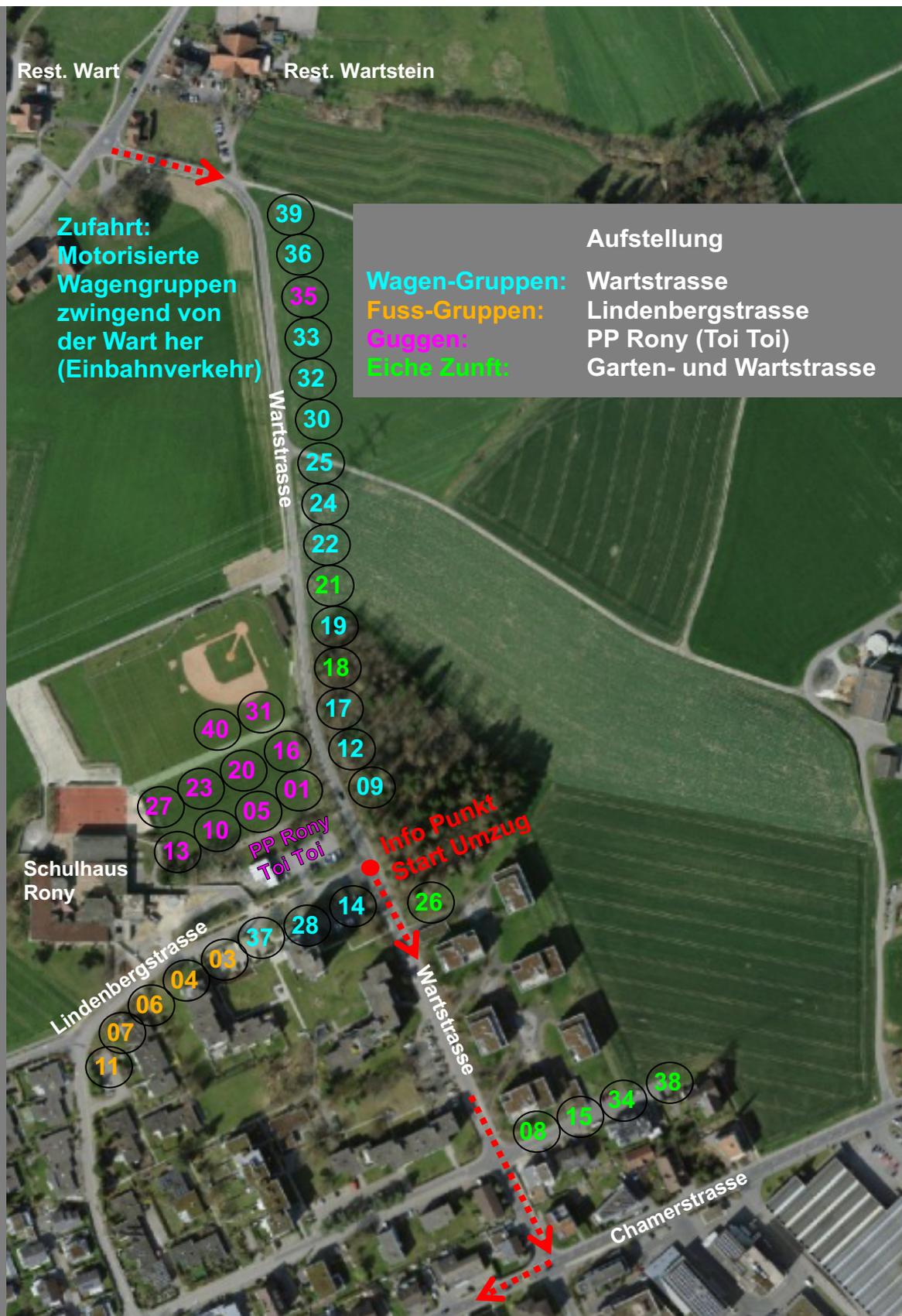
Fasnachtsumzug Hünenberg Aufstellung

Dienstag, 13. Februar. 2024 / 14.30h



Start Aufstellung

- 01 Gugge Cocorico
- 02 Zunftpaar
- 03 Fans Zunftpaar
- 04 Kita Zug West
- 05 Gugge Quaker
- 06 Schule Matten
- 07 Jung Tambouren
- 08 Eiche Orde
- 09 De Pirat
- 10 Gugge Oohregröobler
- 11 Weg Begleitung
- 12 Grite Hirse
- 13 Gugge Wäichbächer
- 14 Rumpelstilz
- 15 Schoggi Eichle
- 16 Gugge Holdriofäger
- 17 Fasi Frauen
- 18 Eich(l)e Suppe
- 19 SpassLüten
- 20 Gugge Steischränzer
- 21 Färhimaa
- 22 Letzibuzäli
- 23 Gugge Guggalla
- 24 Steigrind Monika I
- 25 Steigrind Ehrengarde
- 26 Eichefrässer
- 27 Gugge Descampados
- 28 Tschiggendales
- 29 Kafisüüdi
- 30 Chomer Hülsenpreser
- 31 Gugge Los Contineros
- 32 Chamotä
- 33 Konfetti Buebe
- 34 Märliwagen
- 35 Gugge Straccer
- 36 A-Team
- 37 Andenbar
- 38 Sammelwagen
- 39 FahrBar
- 40 Gugge Figorowa



Fasnachtsumzug Hünenberg

Aufstellung Toi Toi

Dienstag, 13. Februar. 2024 / 14.30h



Aufstellung Toi Toi
Rechts von der Einfahrt in
den Parkplatz Rony



Schulhaus Rony

PP Rony

Lindenbergstrasse

Wartstrasse

Wartstrasse

Lindenbergstrasse

Eiche Zunft Hünenberg

Eveline Müller

St. Wolfgangstrasse 33

6331 Hünenberg

079 383 06 43

eveline.mueller@eichezunft.ch

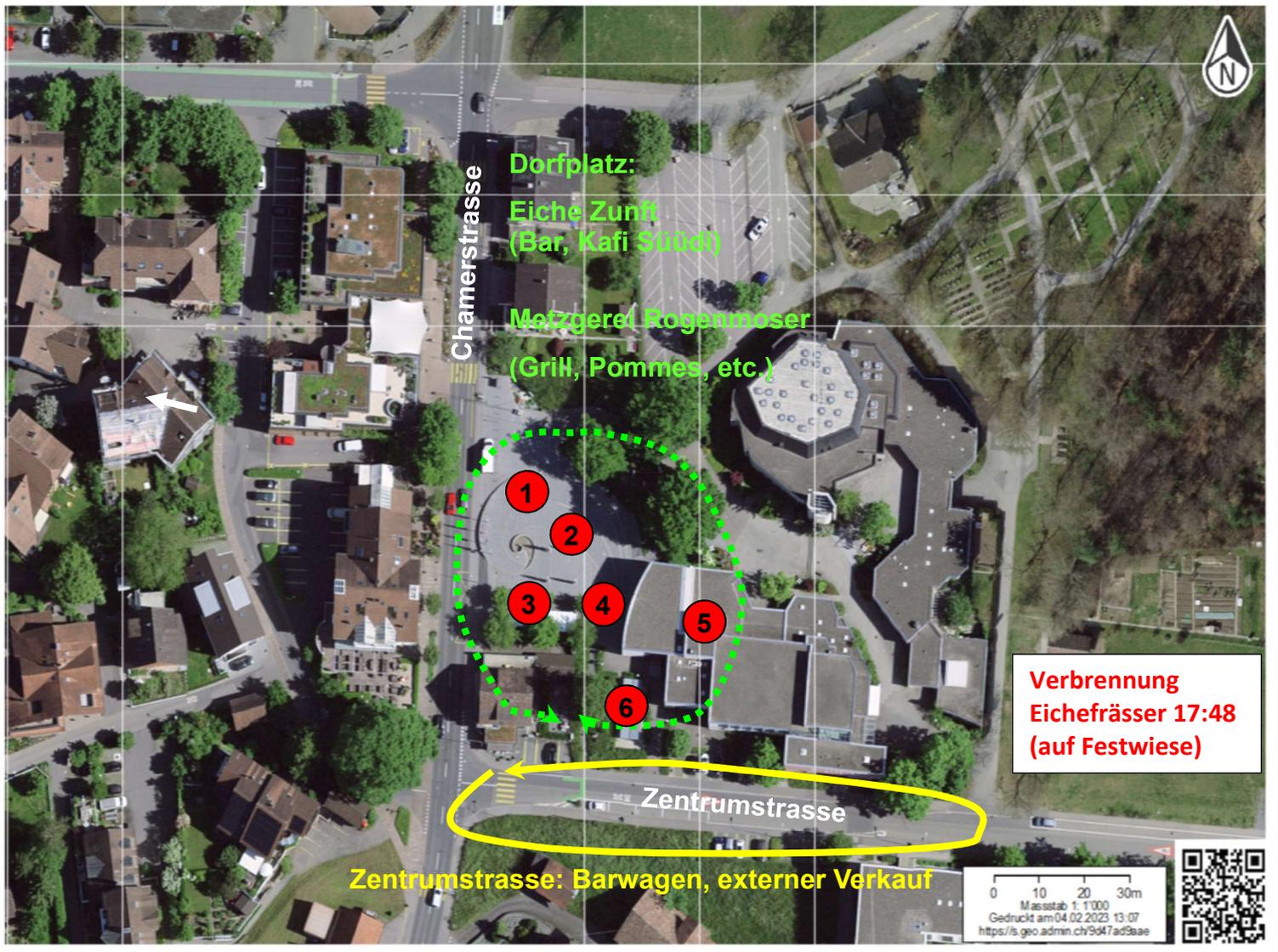
Fasnachtsumzug Hünenberg

Dorfplatz

Dienstag, 13.2.2024



EICHE ZUNFT
HÜNENBERG



1

Dorfplatz:

- Eiche Zunft
(Bar & KafiSüüdi)
- Metzgerei Rogenmoser
(Grill, Pommes, etc)

KEIN EXTERNER VERKAUF!

2

Zentrumstrasse:

- Barwagen
- externer Verkauf

1

Kafi Süüdi

2

Bar

3

Grill

4

Bühne

5

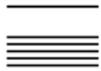
Saal Uuslumpeab 18.00h

6

Verpflegung Umzugsteilnehmer

**Achtung: Umzug ohne Glas-Scherben!!!
Daher gilt: Glasflaschen, Glasgläser, etc. sind nicht erlaubt...!**

**Wir freuen uns auf einen friedlichen, freundlichen, farbenfrohen Umzug!
Vielen Dank für Euer Mitwirken – Eiche Zunft Hünenberg**



Gesuch: Sonderbewilligung / Tagesausweis für Umzugswagen

Stand: 05.12.2018

Gesuchsteller/in Name der Fasnachtsgruppe:	
Kontaktperson Name:	Vorname:
Strasse/Nr.:	PLZ/Ort:
Telefon Privat:	Telefon Geschäft:

Gültigkeit	Beginn:	_____	_____	_____
		(Wochentag)	(Datum)	(Uhrzeit)
	Dauer:	<input type="checkbox"/> 24 Std.	<input type="checkbox"/> 48 Std.	<input type="checkbox"/> 72 Std. <input type="checkbox"/> 96 Std.
Fahrzeug	Fahrzeughalter:	_____		
	Fahrzeugart:	_____		
	Fabrikmarke:	_____		
	Fahrgestell-Nr.:	_____		
	ZG Kontrollschild:	_____		
	Stamm-Nr.:	_____		
Masse	Zugfahrzeug:	Länge: _____	Breite: _____	Höhe: _____ Gewicht: _____
	Anhänger:	Länge: _____	Breite: _____	Höhe: _____ Gewicht: _____
Zweck der Fahrt	_____ _____ (Routenbeschreibung ab Standort via Umzug und zurück)			
Betriebssicherheit	Ich bestätige, dass sich oben erwähntes Fahrzeug in betriebs sicherem Zustand befindet.			
Verwendung	Ich nehme zur Kenntnis, dass die Tagesschilder ausschliesslich im Kanton Zug verwendet werden dürfen.			

Ort/ Datum

Unterschrift der Kontaktperson

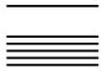
Beilagen:

- Statuten
- Kopie des Fahrzeugausweises
- _____



Öffnungszeiten Montag bis Freitag:
07.30 - 11.45 h
13.00 - 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen
T +41 41 728 47 11, info.stva@zg.ch
www.zg.ch/strassenverkehrsamt



Umzugs- und Fasnachtswagen

Stand 7.12.2016

1. Wichtige Vorbemerkungen

Umzugs- und Fasnachtsfahrzeuge müssen bezüglich Masse, Gewichte und Betriebssicherheit den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) entsprechen. Sonst braucht es für Fahrten zum Veranstaltungsort und zurück eine Sonderbewilligung.

Auf der Umzugsroute ist der Umzugs-Veranstalter für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zuständig.

In der Umzugsbewilligung hat die Zuger Polizei Fahrten von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, gewerblichen Traktoren und schweren Motorfahrzeugen zum, am und vom Umzug bewilligt, wenn diese Fahrzeuge als Umzugs- und Fasnachtswagen dienen. Das Sonntags- und Nachtfahrverbot gelten für diese Fahrzeuge ausnahmsweise nicht. Auch dürfen ausnahmsweise landwirtschaftliche Fahrzeuge beim Umzug verwendet werden; auf der abgesperrten Umzugsroute dürfen Personen auf der Ladefläche dieser landwirtschaftlichen Fahrzeuge mitgeführt werden.

Die Fahrzeughalter haben dabei folgende gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten:

- Motorwagen: Länge 12.00 m, Breite 2.55 m, Höhe: 4.00 m.
- Kombinationen Motorwagen mit Anhänger: Länge 18.75 m, Breite: 2.55 m. Höhe: 4.00 m.
- Fahrzeugkombinationen mit landwirtschaftlichen Anhängern dürfen die Geschwindigkeit von 30 km/h nicht überschreiten.
- Beleuchtungseinrichtungen und Richtungsblinker müssen vorhanden und sichtbar sein.
- Motorfahrzeuge müssen betriebssicher sein. Insbesondere für die Bremsen und die Lenkung benötigen abgeänderte Fahrzeuge sowie Eigenbauten von Umzugs- und Fasnachtswagen eine Betriebssicherheitsbestätigung. Diese kann von einer selbstabnahmeberechtigten Zuger Garage ausgestellt werden.
- Für die Fahrt zum und vom Umzug müssen sie mit Kontrollschildern ausgerüstet sein, andernfalls müssen sie verladen werden.

2. Sonderbewilligung / Tagesausweises

a. Können diese Bedingungen nicht eingehalten werden, braucht es für die Fahrt zum und vom Umzug (also für Fahrten ausserhalb der abgesperrten Umzugsroute) eine Sonderbewilligung und einen Tagesausweis. Das Formular für einen Tagesausweis in dieser Sache, ist dem Strassenverkehrsamt vollständig ausgefüllt und rechtzeitig vor dem Umzug einzureichen.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Tagesschilder sind ab dem Datum der Aushändigung für maximal 96 Stunden gültig.
- Im Tagesausweis wird die Hin- und Rückfahrtroute festgehalten.
- Die Tagesschilder sind vor Ablauf der Gültigkeitsdauer beim Strassenverkehrsamt in Steinhausen oder bei einer Polizeidienststelle zurückzugeben.
- Wird der Tagesausweis auf den Namen eines Vereins eingelöst, ist dem Gesuch eine Kopie der Vereinsstatuten beizulegen und gleichzeitig der Name und die Adresse der verantwortlichen Kontaktperson anzugeben.

b. Bei abgeänderten Motorfahrzeugen oder Eigenbauten muss dem Gesuch die Betriebssicherheitsbestätigung für die Bremsen und die Lenkung von einer Zuger Garage mit Selbstabnahmeberechtigung beigelegt werden. Liegt diese Bestätigung nicht vor, ist der Umzugswagen durch das Strassenverkehrsamt des Kantons Zug zu prüfen.

Für Fragen steht Ihnen das Strassenverkehrsamt des Kantons Zug gerne zur Verfügung.

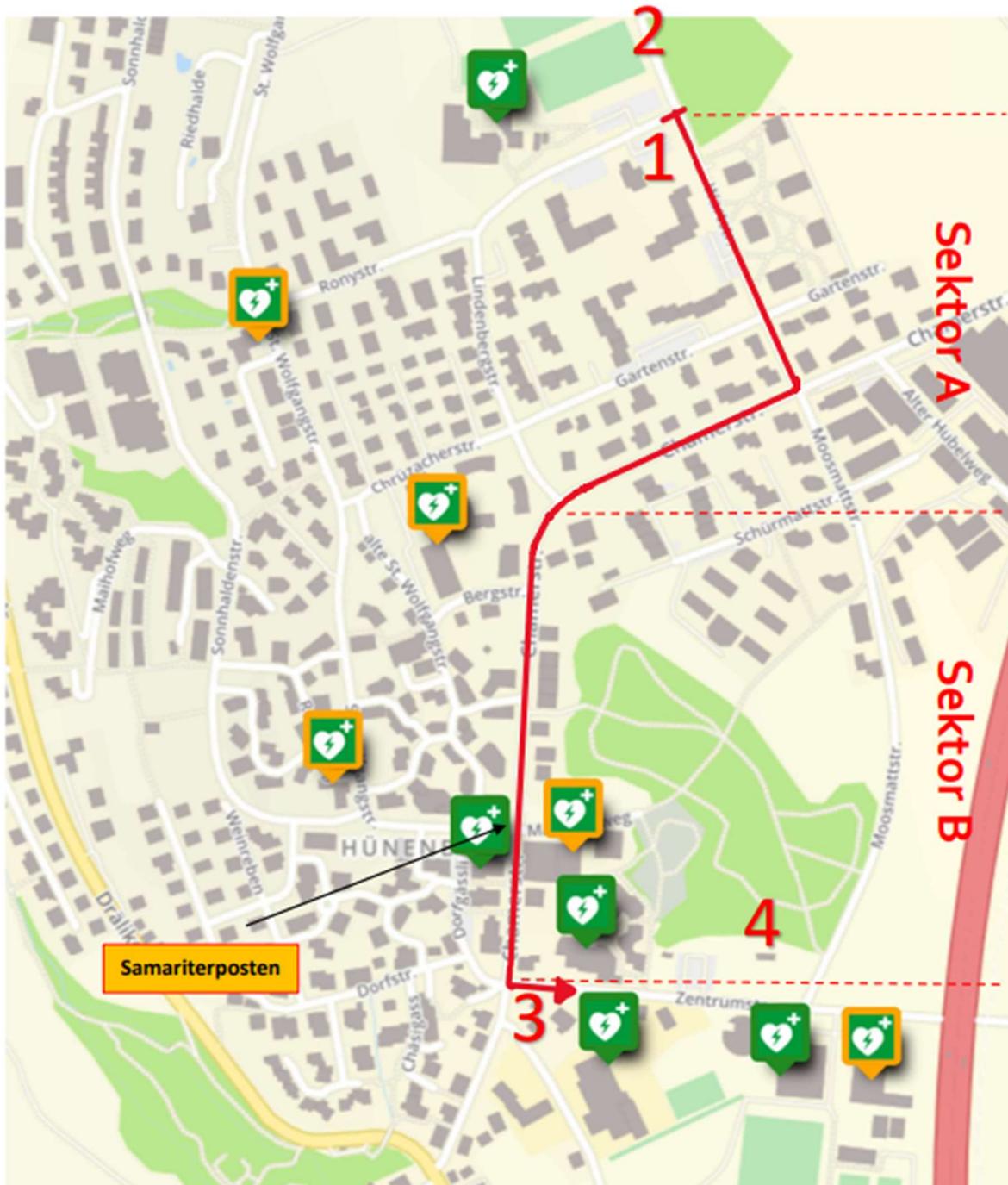


Öffnungszeiten Montag bis Freitag:
07.30 - 11.45 h
13.00 - 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen
T +41 41 728 47 11, info.stva@zg.ch
www.zg.ch/strassenverkehrsamt



Notfallblatt für alle Umzugsteilnehmende



1 Infopunkt
Start Umzug
PP Schulhaus
Rony

2 Aufstellung Wagen
(Wartstrasse)

3 Ende Umzug
Parken Fahrzeuge
rechts auf Trottoir
Durchfahrt min. 3m

4 Verbrennung
Eichefräser
(Festwiese 17.48h)

Wichtig:

 Grün angezeigte Defi's sind 24h zugänglich.

 Orange angezeigte Defis sind mit Beschränkungen erreichbar.

Ablauf im Notfall

1. Erste Hilfe leisten
2. Alarmierung
3. Einweisung Rettungskräfte
4. Info an Eiche Zunft

Notfallnummern

Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanität	144
REGA	1414
Eiche Zunft	079 305 75 75
Eiche Zunft	079 383 06 43

Regeln für Fahrer*innen der Umzugswagen

- Vor und während dem Umzug keinen Alkohol trinken.
- Während des Umzugs nur im Schritttempo fahren. → auch kein schnelles Aufschliessen
- Anzahl der Begleitpersonen auf die Grösse des Umzugswagens angepasst.

**Auch dieses Jahr gilt: Umzug ohne Glasscherben!
Bitte keine Glasflaschen oder Gläser mitbringen!**